**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

**Herausgeber:** Bernhard Otto

**Band:** 2 (1780)

Heft: 28

**Artikel:** Ueber die Frage : ob es rathsam sey, dass sich die Herren

Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-543904

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Sammler.

# Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Acht und zwanzigstes Stud.

Neber die Frage: ob es rathsam sey, daß sich die Gerren Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen, von Gern. Pfr. B. und P. mit fremden Und merkungen.

(Beschluß des vorigen Stucks.)

Renner der Wissenschaften werden zugeden mussen, daß die ausübende Arzneikunst, auch nur bei den einfachern Landeskrankheiten, einen eigenen immer dazu fertigen Mann erfodern. Nach dem ganzen Umfange des geistlichen Amtes, kann man dem Pfarrer dieses Geschäft nicht zumuthen. Ohne des Predigers, des Seelsorgers, große Pficht, seine Einsichten täglich wie der Arzt zu erweitern, in Nechnung zu bringen, sind mit der redlichen und gezwissenhaften Führung seines Amtes Geschäfte genug versbunden, besonders wenn er, wie es bei und meistens der Fall ist, noch daneben im Schweiß seines Angesichtes sein Brodt erwerben muß.

\* Profesionsärzte sollen freilich die Herren Geistlichen nicht senn, aber in schlennigen Fällen, wo kein Arzt zugegen, ihren nothleidenden Gemeinsgenössen beis zustehen, und wo ein Arzt zu haben denselden zu uns zter Jahrg. Db terstüßen terstüßen, wäre doch gut, und würde sie an der Ausz übung ihrer äbrigen Pslichten nicht hindern. Das thätige Christenthum besteht doch so nicht bloß int Lehren und Predigen.

Und warum sollen eben die Geistlichen die Psicht, den Mangel der Aerzte zu ersetzen, auf sich nehmen müßen; was für eine Verdindung hat sie mit den Psichten des geistlichen Amtes? Mich dünkt es schlage dieses wohl eher ins Polizepwesen, als ins Theologische Fach ein, es müste folglich diese Verbindlichkeit viel mehr einem weltlichen Amtmann, als dem Geistlichen aufgelegt werden.

Eine jede Gemeine hat ihren Seelsorger, und man setzt voraus, daß seine Pfarrkinder ein gegründetes Zutrauen zu ihm tragen. Gute Verordnungen in Absicht der Arzneikunst gehören zur Polizenverwaltung eines Landes, die Ausübung aber dieser Verordnungen son soll jedem Bürger gleich wichtig senn; der weltliche Amtmann hat dazu nicht mehr natürliche Verbindlichkeit, als der Geistliche; Auf einer andern Seite kann man die Arzneikunst als einen Veruf der Barmherzigkeit ansehen, der sich zu dem Veruf eines Geistlichen besser, als irgend ein anderer schickt. Zu Krankenbesuchen ist er als Pfarrer ohne das verbunden.

Wir halten es nicht für schicklich, daß der Geistliche aus der Medizinischen Praxis einen Gewerd mache, und woher soll er dann die nothigen Arzneien sich verschaffen?

Tch finde nichts unanständiges darinn, wenn er sich die verschafften Arzneien verhältnismäßig bezalen läst,

für seine Semühung werden die vernünstigen nach ihren Umständen erkenntlich zu senn suchen, und es stehet bei ihm, ob und was er annehmen will. Ich sinde hier keine Schwierigkeiten. Allenfalls könnten auch die Arzneien bei der Gemeinde vorräthig und der Preiß für jede kestgesetzt senn.

Nichts desto weniger glauben wir, daß gute medizis nische Verordnungen und Anstalten unserm Lande, sowohl um des allgemeinen als bes besondern Wohlstandes willen, außerst nothwendig maren. Die Bevolkerung leidet, wie das besonders bei grafirenden Krankheiten merklich ift das besondere Wohl der Haushaltungen leidet, wie man alle Tage Exempel siehet. Da es nicht zu hoffen ist, daß das Land überal mit guten Professionsärzten versehen werde, so war es freilich gut, wenn in jeder Gemeinde ein wohldenkender und verständiger Mann sich von freien Stucken damit abgabe, die Tifoische Anleitung in der Absicht zu lesen und zu verstehen, damit er seinen Mitburgern in vorkommenden Fallen daraus Rath mittheilen könnte. Würden mehrere verständige Landleute dieses Buch lesen, desto besser, es wurde allezeit etwas gutes daraus behalten. Zu dieser Absicht mochte beförderlich senn, wenn bei jeder Gemeinde einige Eremplare von Tifots Anleitung unter Aufsicht zum Auslehnen vorräthig Ferner konnte eben so ein Vorrath aller in bie maren. ser Unleitung vorgeschriebener Mittel auf der Gemeinde Rechnung das Jahr durch erhalten werden. Es könnte leicht bei jeder Gemeinde einer seyn, der damit umgehen kann, eine Ader zu öfnen, ein Clustir zu setzen, u. d. g. Ein geringes Wartgeld jährlich wurde manchen dazu aufmuntern. Für Frauenspersonen ist die Hebamme das und es ware überhaupt große Pflicht jeder Obrigkeit für sicherere

Acherere und zu ihrem wichtigen Beruf tauglichere Bebammen zu forgen. Die öffentlichen Apotheken follten auch nicht so von aller Aussicht, Bisitation und Taxe frei fenn. Es follte niemand ohne vorgegangene Prufung die medizinische Praxis treiden dörfen, besonders follte den herumgehenden Quacksalbern und den Marktschreiern ihr verderblicher Handel keineswegs gestattet werden. Auch die hebammen follten ein Examen aus. fteben muffen. Bei graßirenden Krankheiten muffe von dem Sanitaterath ein angemeffenes Verhalten vorgeschries ben werden. Es sollten ein oder mehrere Landuhysici beftellt, es follten Krankenhaufer oder Hofpitaler, und Krankencassen für die Armen in seder Gemeinde errichtet senn, wie es alles in wohleingerichteten Staaten wirklich ist. Wann werden wir doch einmal anfangen an bes fere Anordnungen und Einrichtungen zu unferm allgemeis nen und besondern Besten zu denken, und darnach zu handeln! Wie sehr wurd es uns freuen, fatt immer nur Vorschläge zu machen, irgend einer solchen beilfamen Stiftung in diesem Blatt Erwähnung zu thuu!

Vorschlag eines Mittels zur geschwinden und würksamen Löschung des Seuers.

Sobald der Wasserkasten der Feuersprize gefüllet ist, wirst man sieben dis acht Pfund Potasche, zu Pulver gestoßen hinsein, und wiederholet dieses von Zeit zu Zeit, wobei man aber die Speize allemall gegen die Balken und hölzernen Wände wann sie anfangen Feuer zu fassen, und nicht gegen Mauerswerk, richter muß. So oft holzigte Theile von diesem mit Potasche vermischten Wasser benezt werden, verlöschen sie alsbald,